

# info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt & Unternehmensberater



*Schwerpunkt*

## Die Krise

So managen Sie eine  
Schiefelage des Betriebs

SEITE 4



**Tom Streicher**  
Vorstand bei Ecovis in Rostock

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Krisen der vergangenen Jahre zeigen ihre Auswirkung: Die Insolvenzen in Deutschland stiegen im ersten Halbjahr 2023 um 16,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Eine höhere prozentuale Zunahme gab es im Vergleichszeitraum zuletzt 2002. Das ist bedenklich und schadet unserer Volkswirtschaft. Doch bevor es zur Insolvenz kommt, lässt sich häufig noch gegensteuern – mit Restrukturierungsmaßnahmen. Was Sie tun können, sollte das eigene Unternehmen in Schieflage geraten, erfahren Sie ab Seite 4 im Schwerpunktbeitrag.

Auch wer nicht von wirtschaftlichen Problemen betroffen ist, muss sich mit vielen neuen Themen auseinandersetzen. So sorgte das Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Diskussionen und teils (völlig unnötige) massive Entrüstung. Jetzt ist es verabschiedet. Was genau gilt und welche Projekte förderfähig sind, lesen Sie ab Seite 8. Eine weitere Aufgabe kommt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 auf Betriebe zu. Denn dann heißt es: Ab jetzt dürfen alle Unternehmen nur noch elektronische Rechnungen ausstellen. Was das bedeutet und wie Sie sich vorbereiten können (Seite 10).

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr  
Tom Streicher

**PS:** Informieren Sie sich, was Sie im Falle einer Durchsuchung in Ihrem Betrieb tun sollten – bevor die Fahnder vor der Tür stehen. Die Details erfahren Sie aus dem Beileger in dieser Ausgabe von ECOVIS info.

## Inhalt

### 3 Erfolgsgeschichte: Kfz-Meisterbetrieb Götz

Vom Zwei-Personen-Betrieb zur wachstumsstarken Kfz-Werkstatt mit 13 Kolleginnen und Kollegen

### 4 Krisenmanagement

Betriebe, die in Schieflage geraten, lassen sich oftmals durch eine frühzeitige Analyse von Schwachstellen und den Einsatz von Maßnahmen zur Restrukturierung vor einer Insolvenz bewahren



**SCHWERPUNKT**  
Die Krise



### 7 Lieferkettengesetz

Auch auf kleinere Betriebe kommen die Anforderungen des Lieferkettengesetzes zu – früher als gedacht

### 8 Gebäudeenergiegesetz

Immobilienbesitzer sollten sich informieren, was das „Heizungsgesetz“ für sie bedeutet – und welche Fördermittel es gibt

### 10 Elektronische Rechnung

Ab 2025 soll die E-Rechnung für alle Unternehmen gelten. Eine frühzeitige Vorbereitung darauf ist zu empfehlen

### 12 Meldungen

Steuerhinterziehung, Durchsuchung im Betrieb; Studierende und Praktikanten richtig einstellen; IAB und Sonderabschreibung; Energetische Sanierung



Foto links: Die Werkstatt des Kfz-Meisterbetriebs Götz in Marktheidenfeld.

Foto rechts: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Andreas Götz (obere Reihe Mitte), Betriebsgründer.



### Erfolgsgeschichte: Kfz-Meisterbetrieb Götz

# Viel gewagt und alles richtig gemacht

*Schon in ganz jungen Jahren hat sich Andreas Götz nach seinem Meisterabschluss mit einer Autowerkstatt selbstständig gemacht – gegen Widerstände. Der Erfolg gab ihm recht. 2019 hat er den Betrieb modernisiert und deutlich erweitert.*

Es ist mutig, sich mit nur 20 Jahren nach dem Meistertitel mit einer unabhängigen Autowerkstatt selbstständig zu machen. Doch Andreas Götz wagte es und sagt im Nachhinein: „Ich war zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort.“ Das war vor zwölf Jahren. Vor wenigen Jahren folgte der nächste Schritt: Der junge Mann investierte noch einmal groß, verdreifachte die Zahl der Hebebühnen und baute ein modernes, komplett neues Werkstattgebäude. „Mein Maßstab war: Würde ich selbst als Kunde mein eigenes Auto in diese Werkstatt bringen? Das ist jetzt der Fall. Ich habe ein jun-

ges, motiviertes Team von 13 Mitarbeitern im neuen Gewerbegebiet bei Marktheidenfeld im Raum Main-Spessart und es hat alles so geklappt, wie ich es mir erhofft hatte.“ Selbst die Finanzierung über die örtliche Sparkasse sei damals kein größeres Problem gewesen.

#### Viel Expertise für alle Kundengruppen

Die meisten seiner Kunden kommen aus der unmittelbaren Umgebung und bringen ihre noch relativ jungen Fahrzeuge in die freie Werkstatt. Götz kümmert sich auch um Elektroautos und Oldtimer und betreut seit einiger Zeit die ganze Flotte eines Logistik-Kunden. Er wolle sich auch künftig um alle Kundengruppen kümmern, private, Gewerbe- und Flottenkunden. Sein Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren in die schwarzen Zahlen zu kommen. Die Entwicklung sei vielversprechend. Der Umsatz wachse.

In Sachen Beratung setzt Götz seit drei Jahren auf die Steuer- und Unternehmensberater von Ecovis in Marktheidenfeld. „Das funktioniert bestens. Was ganz besonders wichtig ist: Es passt persönlich wunderbar“, sagt Götz. Auch Steuerberater Julius Behr ist voll des Lobes über den Mandanten. Behr



*„Ich bin beeindruckt, mit welchem Mut und welcher Tatkraft Andreas Götz agiert.“*

**Julius Behr**

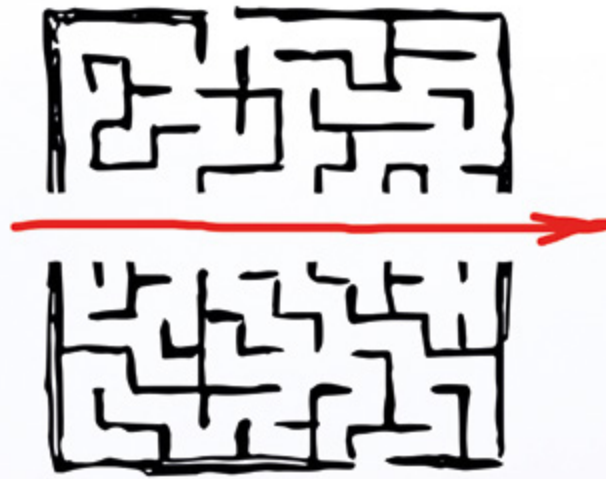
Steuerberater bei Ecovis in Würzburg und Marktheidenfeld

kümmert sich darum, dass die Konstruktion auf soliden wirtschaftlichen Beinen steht und betriebswirtschaftlich optimiert wird. Sein Aufgabengebiet reicht von Buchführung über Lohnabrechnungen und Jahresabschlüsse bis hin zur Planungsrechnung sowie dem Monats-Reporting gegenüber der Bank. „Ich bin beeindruckt, mit welchem Mut und welcher Tatkraft Andreas Götz agiert und wie er innerhalb weniger Jahre aus einer kleinen Werkstatt ein so florierendes Unternehmen gemacht hat.“

## Über den Kfz-Meisterbetrieb Götz

Schon kurz nach seinem Meisterabschluss machte sich Andreas Götz 2010 selbstständig. Anfangs nur von seiner Schwester Stefanie Lauer begleitet, hat er 2019 ein neues Werkstattgebäude errichtet und deutlich erweitert. Mit 13 Mitarbeitern kommt das Unternehmen aus dem Kreis Main-Spessart in diesem Jahr auf einen Umsatz von 1,4 bis 1,6 Millionen Euro.

[www.goetz-kfz.de](http://www.goetz-kfz.de)



*Krisenmanagement*

# Gut durch unsichere Zeiten steuern

*Die vielfältigen Krisen hinterlassen Spuren: Immer mehr Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen, nicht selten lassen sich diese nur mithilfe einer Restrukturierung meistern. Wann die angebracht ist und wie sie abläuft, erklären die Ecovis-Experten.*

Die Coronapandemie und die darauffolgenden Geschäftsschließungen, globale Lieferkettenprobleme und erhebliche Materialpreissteigerungen, Zinserhöhungen und Investitionsstau, schwindende Kaufkraft und Inflation, Fachkräftemangel und steigende Personalkosten – viele Unternehmen standen und stehen vor jeder Menge Herausforderungen. Dazu wälzen neue Technologien und gesellschaftliche Trends die Märkte um.

Besonders betroffen ist in Deutschland die gesamte Baubranche, aber auch Gastronomie- und Handwerksbetriebe oder Einzelhandelsgeschäfte. Sie haben mit

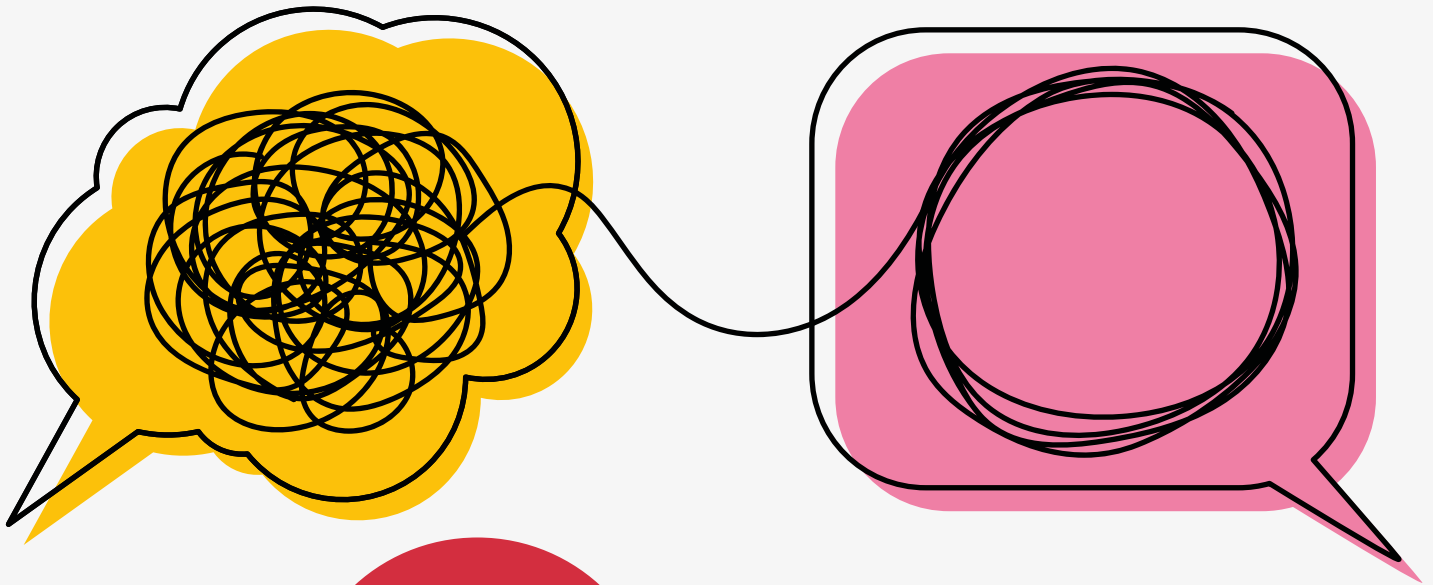


*„Alle Unternehmen sollten in Krisenzeiten den eigenen Betrieb kritisch durchleuchten.“*

**Robert Kowalski**

Unternehmensberater bei Ecovis in Rostock

Auftragsrückgängen und zum Teil Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Unternehmensberater Andreas Bachmeier bei Ecovis in Dingolfing sagt: „Die Umsätze gehen nach unten, gleichzeitig steigen die Kosten. Das negative Wirtschaftswachstum hat Auswirkungen auf so gut wie jedes Unternehmen.“ Und nicht wenige von ihnen geraten dadurch in eine echte Krise. Ecovis-Unternehmensberater Robert Kowalski in Rostock spricht von einer „Multi-Krisen-Zeit“, in der wir uns befinden, und ergänzt: „Für alle Unternehmer ist es jetzt angebracht, den aktuellen Status quo des eigenen Betriebs besonders kritisch zu durchleuchten: Funktioniert mein Geschäftsmodell in diesen Zei-



SCHWERPUNKT

## Die Krise

So managen Sie eine Schiefelage des Betriebs

ten? Bin ich auch für die Zukunft gut aufgestellt? Und wie kann ich mein Geschäft die aktuellen Entwicklungen ausrichten?“

### Passgenaue Lösungen sind notwendig

Dabei sind die Antworten auf diese Fragen und die damit einhergehenden Handlungsspielräume so unterschiedlich wie auch die Unternehmen selbst. Wichtig ist es deshalb, gründlich zu analysieren, wo genau die eigenen Schwachpunkte liegen, um entsprechende tragfähige Lösungen für unsichere Zeiten zu entwickeln. Ecovis-Berater Bachmeier berichtet etwa von einem Metzgereibetrieb, der in eine Schiefelage geraten war. Mit steigenden Beschaffungspreisen bei gleichzeitiger Konsumflaute brachen die Umsätze bei hochwertigen Fleischwaren dramatisch ein. Trotzdem war die Lage nicht ausweglos: Eine genaue Analyse zeigte, dass einige Standorte anders betroffen waren als andere. Der Unternehmer entschied sich daher, Filialen seines Geschäfts zusammenzulegen. Auf diese Weise ließen sich Kosten einsparen und der Betrieb aufrechterhalten. Ganz anders war der Fall dagegen bei einem Maschinenbauunternehmen, das als Zulieferbetrieb vor

Rund  
**8.400**  
Unternehmen

haben im ersten Halbjahr 2023  
Insolvenz angemeldet.

Quelle: [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)

allem für die Automobilbranche arbeitete. Mit rückläufigen Auftragszahlen analysierte das Unternehmen den Markt – und fand neue Abnehmer bei Unternehmen, die Windräder produzieren.

### Rechtzeitig reagieren für mehr Handlungsspielraum

Ob Diversifikation der Auftragnehmer oder Filialschließungen – die Beispiele verdeutlichen, wie unterschiedlich die Lösungsansätze bei Restrukturierungen sein können. „Typische Fälle gibt es so nicht“, erzählt auch Ecovis-Experte Kowalski aus seinem Beratungsalltag: „Es gibt Mandanten, die schlicht die Digitalisierung verschlafen haben, andere haben nicht rechtzeitig in

neue Technologien investiert oder sie haben die Mitarbeiterbindung vernachlässigt. Und bei wieder anderen hat eine fehlende Nachfolgeregelung das Unternehmen in eine Krise geführt.“ Was auch immer der Grund ist, da sind sich die Ecovis-Experten einig, es gilt, rechtzeitig auf Herausforderungen zu reagieren. „In der Theorie unterscheidet man zwischen verschiedenen Stadien einer Krise. Und auch in der Praxis zeigt sich: Je früher ich auf Warnsignale reagiere, desto größer sind meine Handlungsspielräume“, erklärt Kowalski. Bachmeier wird noch deutlicher: „In diesen Zeiten müssen Unternehmerinnen und Unternehmer kontinuierlich und vorausschauend planen.“ Es reiche also nicht länger aus, nur einmal im Quartal auf die Zahlen zu sehen. „Es geht um Planung, Planung und nochmals Planung – oder konkreter: um die Umsatz-Ertrags-Planung, die Liquiditätsplanung, die Kostenplanung.“

### Wie eine Restrukturierung abläuft

Zeigen die Zahlen, dass sich das Unternehmen in Schiefelage befindet oder absehbar auf eine Krise zusteuert, dann kann eine Restrukturierung angebracht sein. Dabei handelt es sich um eine Neuausrichtung





des Unternehmens, um es aus der Krise wieder zum Erfolg zu führen. Um herauszufinden, wie diese Neuausrichtung aussehen kann, werden zunächst alle relevanten Unternehmensdaten analysiert. Je nachdem, ob es sich um eine strategische Krise, eine Ergebnis- oder eine Liquiditätskrise handelt, stehen dabei unterschiedliche Informationen im Vordergrund. Diese Informationen müssen Unternehmen dann genau (eventuell nach Geschäftsfeldern getrennt) durchleuchten und mit aktuellen Markt- und Wettbewerbsdaten vergleichen. „Insbesondere bei der Überarbeitung der Kalkulationsgrundlagen spielen natürlich die geänderten Zinssätze eine erhebliche Rolle“, ergänzt Karl Klebl, Steuerberater bei Ecovis in Neumarkt. Und Ecovis-Unternehmensberater Bachmeier ergänzt: „Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit der kontinuierlichen Überprüfung aller Kalkulationen: Wer mit veralteten Zahlen arbeitet, übersieht sonst allzu leicht Krisensignale.“

### Systematisch und zügig handeln

So wichtig eine systematische Herangehensweise auch ist, so essenziell ist es, schnell zum Kern des Problems vorzudrin-



### Sie haben Fragen?

- Wie lässt sich erkennen, ob das eigene Unternehmen auf eine Krise zusteuert?
- Wie läuft eine Restrukturierung genau ab?
- Was ist bei der Überarbeitung einer Kalkulationen zu beachten?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-2670, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-info@ecovis.com](mailto:redaktion-info@ecovis.com)



*„Chefs sollten Handlungsalternativen sorgsam abwägen und vorausschauend agieren.“*

**Andreas Bachmeier**  
Unternehmensberater bei  
Ecovis in Dingolfing

gen. Im Beratungsalltag geht es daher zügig hin zu den spezifischen und unternehmens-eigenen Herausforderungen. Hier lohnt es sich, die Unterstützung erfahrener Berater anzunehmen, die keine Zeit auf Nebenschauplätzen verlieren, erklärt Kowalski: „Denn es hilft schließlich nichts, die Verwaltungskosten zu optimieren, wenn mein eigentliches Problem ein verpasster Digitalisierungstrend ist.“ Nach der Analyse folgt daher die Planung der Maßnahmen: Sind Angebote anzupassen oder Mitarbeiter zu schulen? Gilt es, defizitäre Filialen

zu schließen oder in kaufkräftigen Regionen das Angebot auszubauen? Sind Abhängigkeiten von bestimmten Branchen zu reduzieren oder sind Neukunden zu akquirieren? „Die Handlungsalternativen sind sorgsam abzuwägen und vorausschauend zu berechnen, ohne allzu viel Zeit zu verlieren“, macht Ecovis-Experte Bachmeier deutlich, „und natürlich spielen dabei auch die Zukunftsvorstellungen des Unternehmers eine entscheidende Rolle.“

Auch wenn es darum geht, Liquiditätspässe zu überbrücken, stehen die Ecovis-Experten ihren Mandanten mit Rat und Tat zur Seite. Etwa bei der Vorbereitung des Gesprächs mit der Hausbank, um für bessere Konditionen zu werben. „Hier ist eine stringente Darlegung der Herausforderungen und der ergriffenen Maßnahmen das Allerwichtigste“, sagt Ecovis-Unternehmensberater Kowalski. Daher sollten Unternehmer keinesfalls unvorbereitet, besser noch mit der Unterstützung eines Beraters in ein solches Gespräch gehen. Das Gleiche gilt auch, wenn Betriebe Fördermitteln beantragen – ebenfalls ein Thema, das viele Chefinnen und Chefs nicht oder nur unvollständig auf dem Schirm haben. „Wir helfen gern dabei, staatliche Unterstützungsangebote ausfindig zu machen.“ ●



### Tip: Das könnte Sie auch interessieren

Mehr zu den Themen Restrukturierung und Sanierung erfahren Sie hier:  
<https://de.ecovis.com/insolvenz-krisensignale-rechtzeitig-erkennen/>

<https://de.ecovis.com/restrukturierung-ohne-insolvenz-was-das-fuer-unternehmen-bedeutet/>





Lieferkettengesetz



# (K)ein Thema für kleine Unternehmen?

Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, kurz: Lieferkettengesetz, trat bereits Anfang 2023 für große Unternehmen in Kraft. Aber schon jetzt sollten auch kleinere und mittlere Betriebe Informationen über ihre Lieferketten sammeln, analysieren und bewerten – obwohl das Gesetz für sie noch gar nicht gilt.

Seit 1. Januar 2023 gilt das Lieferkettengesetz (LkSG) für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und Sitz in Deutschland. Ab 1. Januar 2024 müssen Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gesetzlichen Regelungen umsetzen. Warum aber fragen große Unternehmen bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) teils schon jetzt Informationen über deren Lieferkette ab? Beliefern KMU große Unternehmen etwa mit importierten Rohstoffen, ist damit zu rechnen, dass sie Daten über ihre Lieferkette an ihre Auftraggeber weitergeben müssen. „Denn können diese die rechtlichen Vorgaben nicht erfüllen, drohen ihnen hohe Bußgelder. Und das wollen sie natürlich vermeiden“, erklärt Alexander Littich, Rechtsanwalt bei Ecovis in Landshut.

## Was im Lieferkettengesetz gefordert ist

- Große Unternehmen müssen (Auswahl):
- eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschieden;
  - ein Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte umsetzen (Risikoanalyse);
  - Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte verankern;
  - Berichte erstellen und veröffentlichen.



*„Beschäftigen Sie sich mit dem Lieferkettengesetz. Denn Ihre Auftraggeber brauchen Ihre Daten.“*

**Alexander Littich**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht bei Ecovis in Landshut

Damit sie ihren eigenen gesetzlichen Anforderungen nachkommen können, werden große Unternehmen Nachweise über Lieferketten auch von KMU anfordern. „Diese sollten schon jetzt erste Schritte unternehmen und sich mit den eigenen Lieferketten auseinandersetzen“, rät Littich. KMU können beispielsweise

- prüfen, ob Unternehmen zu ihren Auftraggebern gehören, die jetzt oder ab 2024 unter das Lieferkettengesetz fallen;
- ihre Verträge checken lassen, inwieweit es dort Vorgaben zu sozialen Themen oder zum Umweltschutz gibt;

- klären, ob der Betrieb Produkte oder Rohstoffe aus dem Ausland bezieht, deren Hersteller im Hinblick auf die Produktionsbedingungen als kritisch einzustufen ist;
- neue Lieferanten recherchieren und/oder Lieferanten priorisieren;
- schon jetzt ihre Bemühungen um Transparenz in ihren Lieferketten dokumentieren.

„Wir gehen davon aus, dass große Unternehmen künftig von KMU Verträge oder Selbstverpflichtungserklärungen verlangen, in denen sie die Einhaltung der Menschenrechte fordern und durchsetzen, dass ihre Zulieferer entsprechende Kontrollmaßnahmen ergreifen und dokumentieren“, sagt Ecovis-Experte Littich. ●



## Sie haben Fragen?

- Welche Daten darf ein Auftraggeber beim Zulieferer im Rahmen des Lieferkettengesetzes abfragen?
- Wie lässt sich in kleineren Betrieben eine Risikoanalyse durchführen?
- Wie sind Kontrollmaßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-2670, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-info@ecovis.com](mailto:redaktion-info@ecovis.com)



## Das Lieferkettengesetz

Sie wollen weitere Informationen zum Lieferkettengesetz? Lesen Sie hier:

<https://de.ecovis.com/lieferkettengesetz-neue-haftungsregeln-entlang-der-supply-chain/>





Gebäudeenergiegesetz

# Aus alt mach neu – und klimafreundlich

*Lange wurde darüber gestritten, jetzt hat der Bundestag das Heizungsgesetz verabschiedet. Für Verunsicherung sorgten im Vorfeld nicht nur Diskussionen zu Änderungen, sondern auch jede Menge Falschinformationen, die im Internet kursierten. Wir zeigen, was jetzt kommt und was das für Unternehmerinnen und Unternehmer bedeutet.*

Ob Wärmepumpenhersteller oder Energieberater, Vertriebler für Solaranlagen oder Heizungsbauer – sie und viele andere aus der Energiebranche haben in den vergangenen Wochen gespannt – und zum Teil vielleicht auch genervt – auf die Diskussio-

nen rund um das Heizungsgesetz geblickt. Und sie sind nicht die Einzigen. Auch viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus anderen Branchen verfügen über Immobilien und sind damit ebenfalls von den nun beschlossenen Regelungen betroffen.

den Klimaschutz im Gebäudesektor stärken. Das Gesetz gilt ab dem kommenden Jahr zunächst nur für Neubauten. Viele weitere im Gesetz beschlossene Regelungen für Bestandsbauten greifen erst in den Folgejahren.



*„Eine sofortige Austauschpflicht für funktionierende Heizungen gibt es nicht.“*

**Stefan Reichert**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht  
bei Ecovis in München

Stefan Reichert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis in München, hat die Debatte der vergangenen Monate genau beobachtet und sagt: „Das Gesetz bringt eine Reihe Neuerungen, die viele Unternehmen betreffen. Aber die Aufregung, die zum Teil geherrscht hat, ist unbegründet. Eine sofortige Austauschpflicht für funktionierende Heizungen – wie vielfach suggeriert – enthält das Gesetz nicht.“

**Worum es im Heizungsgesetz geht**  
Kern des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), so der offizielle Titel, ist es, dass Heizungen künftig mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden müssen. Damit will der Gesetzgeber

## **Freie Wahl bei der Heizungsart – zumindest fast**

Wer für eine neue Immobilie eine Heizung braucht, kann künftig aus einer Reihe von Heizungsarten frei wählen – sofern sie die 65-Prozent-Vorgabe erfüllen. Neben Wärmepumpen und dem Anschluss an das Fernwärmenetz können das auch Pellet- und Holzheizungen, Stromdirektheizungen, solarthermische Heizungen oder Hybridheizungen sein.

In Bestandsgebäuden dürfen Eigentümer außerdem neue Gasheizungen verbauen, wenn sie sich mit erneuerbaren Gasen, beispielsweise Wasserstoff, betreiben lassen. Und auch moderne Ölheizungen, die 65 Prozent erneuerbare Kraftstoffe beimischen,





## „Viele Detailregelungen hängen von der Wärmeplanung der Kommunen ab.“

**Christian Fiedler**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht bei  
Ecovis in Rostock

dürfen im Bestand weiter eingebaut werden. Nicht mehr erlaubt sind künftig alte Heizkessel (Einbau vor 1991) mit einer Nennleistung zwischen 4 und 400 Kilowatt (kW), die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden. „Die Austauschpflicht für sehr alte Heizungen von über 30 Jahren ist aber nicht neu und wird regelmäßig von Schornsteinfegern oder Heizungsinstallateuren überprüft“, stellt Ecovis-Rechtsanwalt Reichert klar.

### Wie es im Bestand weitergeht

„Was funktioniert, darf also in der Regel auch vorerst weiterlaufen“, sagt Reichert. Aber nicht für immer: Sobald die konkreten Wärmeplanungen der Kommunen vorliegen, soll die 65-Prozent-Regelung dann ebenfalls für Bestandsgebäude gelten. Auch dafür hat der Bundestag ein entsprechendes Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern

müssen diese Pläne bis Mitte des Jahres 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden haben dafür bis 2028 Zeit. Wenn diese Pläne vorliegen und klar ist, ob etwa eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung möglich ist, können Hausbesitzer entscheiden, wie sie weiter vorgehen wollen. „Vieles wird also von der konkreten Planung der Kommunen abhängen“, bestätigt Christian Fiedler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis in Rostock, „und sicherlich auch von der Verfügbarkeit der notwendigen Anlagen und Fachkräfte.“ Denn noch immer herrschen in vielen Bereichen Material- und Lieferkettenengpässe.

Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen gibt es ebenfalls, beispielsweise wenn eine Heizungsanlage im Bestand irreparabel kaputt ist. „Immobilienbesitzer sollten sich jedoch überlegen, ob es sinnvoll ist, davon Gebrauch zu machen. Denn der Wechsel zu einer modernen Heizungsanlage lohnt sich in der Regel auf lange Sicht auch finanziell“, ergänzt Rechtsanwalt Fiedler.

### Die Fördermöglichkeiten im Blick behalten

Zunächst aber kommen auf alle Eigentümer von Immobilien zum Teil erhebliche Ausgaben zu. Um diese Investitionskosten zumindest abzufedern, sieht das Gesetz zahlreiche Fördermöglichkeiten vor – von der Grundförderung hin zu verschiedenen Varianten eines Klimabonus. Darüber hinaus soll es zinsgünstige Förderkredite für den Heizungsaustausch geben. „Hier raten wir allen Eigentümern, sich rechtzeitig zu informieren“, sagt Ecovis-Rechtsanwalt Fiedler und verweist dabei auch auf die verpflichtende

Beratung, wenn Betroffene neue Heizungen einbauen wollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. „Sprechen Sie außerdem immer mit Ihrem Steuerberater, um auch Abschreibungsmöglichkeiten geschickt zu nutzen.“

### Was noch zu beachten ist

Unternehmerinnen und Unternehmer, die eigene Immobilien besitzen und diese vermieten, müssen außerdem beachten, dass sie die Kosten für den Heizungsaustausch nicht einfach so auf ihre Mietparteien umlegen dürfen. Das GEG regelt, dass Vermieter nur zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen dürfen, wenn sie eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die monatliche Mieterhöhung bei 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche gekappt. ●



## Sie haben Fragen?

- Gelten die neuen Regelungen nur für private oder auch für betrieblich genutzte Immobilien?
- Wo sind Anträge auf Fördermittel für den Heizungsaustausch zu stellen?
- Lassen sich auch bei geförderten Heizungsanlagen die Handwerkerkosten steuerlich geltend machen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-2670, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-info@ecovis.com](mailto:redaktion-info@ecovis.com)



*Elektronische Rechnung*

# Keine Wahlfreiheit mehr bei der Rechnungsstellung

*Deutschland plant die Einführung der elektronischen Rechnung. Damit sollen digitale Vorteile genutzt werden – für eine effizientere Rechnungsstellung, weniger Betrug und ein vereinfachtes Forderungsmanagement. Aber was kommt damit auf Unternehmen zu?*

**E**gal welche Rechtsform, egal welche Branche: Vom Thema Rechnungsstellung sind alle Unternehmerinnen und Unternehmer betroffen. Und bisher galt: In welcher Form eine Rechnung gestellt wird, ist zunächst erst einmal egal: „Ob handschriftlich oder noch auf der alten Schreibmaschine, ob per E-Mail als PDF versandt oder doch lieber per Post – wichtig ist nur, dass die Rechnung alle Pflichtangaben enthält“, sagt Büsra Karadag, Steuerberaterin bei Ecovis in Düsseldorf. Zu den Pflichtangaben jeder Rechnung gehören:

- der vollständige Name und die Anschrift des Unternehmers und des Leistungsempfängers,
- die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer,
- das Ausstellungsdatum und die fortlaufende Rechnungsnummer,
- die Menge und Bezeichnung der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung,



*„Mit der Einführung der E-Rechnung geht auch in Deutschland die Digitalisierung voran.“*

**Luisa Damm**

Steuerberaterin bei Ecovis in Dresden

- Liefer- oder Leistungszeitpunkt sowie
- das nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsselte Entgelt.

## **Harmonisierung über Ländergrenzen hinweg**

Doch mit der Wahlfreiheit bei der Form der Rechnung ist nun bald Schluss. Bereits ab dem Jahr 2025 sollen Papier- und PDF-Rechnungen der Vergangenheit angehören. Auch in Deutschland sollen dann für alle B2B-Umsätze E-Rechnungen obligatorisch sein. „Damit folgt Deutschland anderen europäischen Ländern, beispielsweise Italien, die uns in Sachen Digitalisierung weit voraus sind“, erklärt Luisa Damm, Steuerberaterin bei Ecovis in Dresden. Gerade für Unternehmen, die international Geschäfte machen, wird das einiges vereinfachen. „Das Ziel der Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union können wir aus Sicht unserer länderübergreifend aktiven Mandanten deshalb nur begrüßen“, sagt

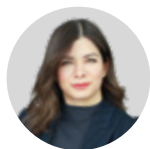


Foto: © Andrey Popov, stock.adobe.com

Damm. Und das ist nicht der einzige Vorteil, den die E-Rechnung mit sich bringen soll. Die Nutzung von E-Rechnungen ermöglicht eine medienbruchfreie Verarbeitung, sorgt für verkürzte Durchlaufzeiten und letztendlich für weniger Verwaltungskosten. „Langfristig kann die Einführung der E-Rechnung auch zu mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr führen“, erklärt Damm. Das Vorhaben der Bundesregierung ist als Maßnahme bereits im Entwurf des Wachstumschancengesetzes festgehalten, das Ende August beschlossen wurde.

Eingeführt werden soll ein bundesweit elektronisches System zum Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen. Der erste Schritt dahin ist dann die verpflichtende E-Rechnung für alle nationalen sowie für die grenzüberschreitenden B2B-Umsätze. Die E-Rechnung ist kein PDF, sondern ein strukturierter Datensatz, dessen Informationen sich in verschiedene andere Systeme einspeisen lassen. „Betriebe sollten schon jetzt mit den Vorbereitungen zur Einführung der E-Rechnung starten. Denn das wird auch Prozesse im Betrieb ändern, die sich einspielen müssen“, sagt Damm.

Aber was ist mit kleinen und mittelständischen Betrieben oder Freiberuflern? „Auch sie müssen sich umstellen“, sagt Steuerberaterin Karadag. Zwar sei absehbar mit Ausnahmen oder Härtefallregelungen zu rechnen, doch ob es sich lohne, diese auch in Anspruch zu nehmen, sollten Unternehmerinnen und Unternehmer gut überlegen: „Wenn die meisten Unternehmen auf



**„Die Pflicht zur E-Rechnung ab 2025 gilt auch für kleine und mittlere Betriebe.“**

**Büsra Karadag**

Steuerberaterin bei Ecovis in Düsseldorf

E-Rechnung umstellen, werden sie wenig Interesse daran haben, Rechnungen einzelner Geschäftspartner wieder von Hand in ihre Systeme einzupflegen. Das widerspricht den Effizienzgewinnen“, erklärt Karadag. Und: Auch wenn die Härtefallregelung für ein Unternehmen selbst greift, so müssen die E-Rechnungen anderer Unternehmen ebenfalls verarbeitet und archiviert werden. Denn ohne eine E-Rechnung dürfen Leistungsempfänger künftig den Vorsteuerabzug nicht geltend machen.

### **Rechtzeitig die Umstellung planen**

Für alle Unternehmen bedeuten die neuen Vorgaben daher zunächst einmal Mehrbelastungen. Um eine E-Rechnung zu erstellen, müssen sie in entsprechende techni-

sche Lösungen investieren. Steuerberaterin Damm empfiehlt: „Achten Sie dabei unbedingt darauf, dass Sie die Software eines Anbieters wählen, der auch die entsprechenden Schnittstellen zu den Systemen Ihres Steuerberaters bereitstellt.“

Dazu kommt der Aufwand, ein solch neues System sicher handzuhaben und mit den eigenen relevanten Daten zu befüllen. „Planen Sie ausreichend Zeit ein, um auch den eigenen Kundenstamm in das neue System einzuspeisen“, rät Damm. „Bei allem Aufwand, steht fest: Die Digitalisierung kann Vorteile mit sich bringen – wenn Sie sie zügig angehen. Wir unterstützen Sie gern dabei.“



### **Sie haben Fragen?**

- Was ist bei der Einführung der E-Rechnung zu beachten?
- Wann müssen sich Betriebe auf die Umstellung auf E-Rechnungen vorbereiten?
- Welche Investitionen in technische Lösungen sind jetzt sinnvoll?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-2670, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-info@ecovis.com](mailto:redaktion-info@ecovis.com)





## Studierende einstellen: Sozialversicherungsbeiträge vermeiden

Für Unternehmen sind Studierende oder Praktikanten oft willkommene Arbeitskräfte. Grundsätzlich sind aber Beschäftigungen, die gegen Arbeitsentgelt ausgeübt werden, sozialversicherspflichtig. Doch es gibt Ausnahmen. Wie alle Beteiligten von den Regeln für geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigung finanziell profitieren können, erfahren Sie hier:

<https://de.ecovis.com/studierende-und-praktikanten-einstellen-sozialversicherungsbeitraege-vermeiden/>



## Energetische Sanierung: Steuervorteile nutzen

Hausbesitzer können die Kosten für eine energetische Sanierung steuerlich geltend machen. Auch Handwerkerleistungen bei der Sanierung sind steuerlich begünstigt. Eigentümer müssen sich jedoch entscheiden, ob sie die Steuerermäßigung für energetische Sanierung beantragen oder die Steuervorteile bei den Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen. Mehr dazu lesen Sie hier:

<https://de.ecovis.com/energetische-sanierung-steuerliche-vorteile-beim-einbau-neuer-heizungen/>



## Steuerhinterziehung: Augen auf und durch

Kommt es zu einer Durchsuchung der Geschäftsräume durch den Zoll, die Steuerfahndung oder durch andere Ermittlungsbehörden, ist es wichtig, dass Unternehmer, aber auch die Angestellten wissen, was zu tun ist und was sie lieber unterlassen sollten. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie hier:

<https://de.ecovis.com/steuerhinterziehung-augen-auf-und-durch/>



## IAB und Sonderabschreibungen: Die Fristen beachten

Gewerbetreibende, Selbstständige und Freiberufler, die in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsabzugsbeträge gebildet haben, müssen jetzt investieren. Welche Regeln Sie kennen müssen, erfahren Sie hier:

<https://de.ecovis.com/investitionsabzugsbetrag-und-sonderabschreibungen-behalten-sie-die-fristen-im-blick/>



### Impressum

**Herausgeber:** ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-2670

**Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München | **Redaktionsbeirat:** Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Armin Weber (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Prof. Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Matthias Laudahn, Rainer Priglmeier (Unternehmensberater); Jana Klimesch (Unternehmenskommunikation); redaktion-info@ecovis.com

**Bildnachweis:** Titel: ©Vadym, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis

ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden. | **Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Wenn aus Gründen

der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

Alles über Ecovis erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/profil/>

